



White Paper zur softwareseitigen
Unterstützung der Vorgaben der EU-DSGVO
Version 3.40

Hinweis zu dieser Dokumentation

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen geben den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Bei Verwendung der Unterlage zu anderen Zwecken lehnt mps jede Gewährleistung wegen Sach- und Rechtsmängeln ab.

Diese Unterlage kann bei Bedarf ohne vorherige Ankündigung von mps geändert werden.

Der Inhalt der Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Erlaubnis von mps public solutions gmbh darf die Unterlage weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

Die beschriebenen Programme dürfen nur gemäß den Lizenzbedingungen angewendet werden.

Copyrightvermerk

Copyright © 2018 mps public solutions gmbh, Maria Trost 1, 56070 Koblenz

Versionsangaben

Version/Patchlevel	Erstellt / Geändert am	durch
Version 3.40	17.05.2018	Dr. Veit Reuer

Inhaltsverzeichnis

Hinweis zu dieser Dokumentation	2
Copyrightvermerk.....	2
Versionsangaben	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung	4
2. Produktbezogene Besonderheiten	5
2.1. Bezeichnung des Produktes	5
2.2. Personenbezogene Daten im Produkt	5
2.2.1. Kategorien.....	5
2.2.2. Betroffene.....	5
3. Benutzerrollen und -rechte	6
4. Betroffenenrechte	7
4.1. Auskunft.....	7
4.2. Löschung von personenbezogenen Daten	7
5. Protokollierungen	8
5.1. Protokollierung im Newsletter-Modul	8
5.2. Protokollierung im Formular-Modul	8

1. Einleitung

Nach Artikel 30 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) muss jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten führen, die in seiner Zuständigkeit liegen. Auch die Mindestangaben eines solchen Verfahrensverzeichnisses sind von der EU einheitlich festgelegt worden:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- b) die Zwecke der Verarbeitung;
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
- f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Viele der geforderten Angaben sind individuelle Informationen, die sich aus Konfiguration vor Ort und der Implementierung in die bestehende Organisationsstruktur ergeben. mps als Verfahrenshersteller kann Sie bei der Erfüllung der Aufgaben aus der EU-DSGVO unterstützen, jedoch nicht das Verfahrensverzeichnis als Ganzes zur Verfügung stellen.

Dies hat mehrere Gründe:

Das Verfahrensverzeichnis sieht Angaben der zugriffsberechtigten Personen/Personengruppen vor. Da es sich hierbei um individuelle Angaben handelt, müssen diese Informationen vor Ort ermittelt und protokolliert werden.

Konkrete Angaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz können ausschließlich auf der Basis der örtlichen Systemadministration und Verwaltungs- bzw. Betriebsleitung ermittelt und dokumentiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen stellt das vorliegende Dokument eine Hilfestellung zur Führung des Verfahrensverzeichnisses dar: es soll dem zuständigen Datenschutzbeauftragten helfen, das vorgeschriebene Verfahrensverzeichnis aufzustellen und zu führen.

Das vorliegende Dokument stellt in diesem Sinne weder eine Schulungsunterlage noch eine Leistungsbeschreibung dar. Es gibt eine Unterstützung bei der Frage, welche Ihre Handlungsfelder der EU-DSGVO in welcher Form softwareseitig unterstützt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Funktionen liegt größtenteils in der Verantwortung des Kunden und ist in den individuellen Prozessbeschreibungen und Verfahrensanweisungen zu dokumentieren.

2. Produktbezogene Besonderheiten

2.1. Bezeichnung des Produktes

Im nachfolgenden werden die softwareseitigen Lösungen der Produkte

- mpsCitywerk

beschrieben.

2.2. Personenbezogene Daten im Produkt

2.2.1. Kategorien

- IP-Zugriffsdaten
- Zugangs-/Logindaten
- Personenstammdaten
- Gebührenabrechnung
- Kontaktdaten

2.2.2. Betroffene

- Web-Portal-Besucher
- Web-Portal-Benutzer
- Mitarbeiter
- Newsletter-Empfänger
- Shop-Benutzer
- Ansprechpartner von Firmen/Vereinen/Institutionen
- Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten werden im Verfahren entweder manuell erfasst oder aus Fachverfahren/Vorsystemen über Importschnittstellen übernommen.

3. Benutzerrollen und -rechte

Innerhalb der Benutzerverwaltung erfolgt die Berechtigungssteuerung für mpsCitywerk. Je nach gewählter Authentifizierungsart und Datenbank haben Sie diverse Möglichkeiten, die Kennworteigenschaften der Benutzer zu reglementieren und zu verwalten.

Darüber hinaus werden in diesem Modul die Rollen der Benutzer eingerichtet und verwaltet. Somit kann an dieser Stelle auch der Zugriff auf bestimmte Datenbereiche eingeschränkt oder erweitert werden. Weitergehende Hinweise zur Benutzerverwaltung finden Sie im Handbuch zur Benutzer-/Gruppenverwaltung.

4. Betroffenenrechte

4.1. Auskunft

Die Betroffenen können Auskunft verlangen über:

- Kategorien der personenbezogenen Daten
- Empfänger der personenbezogenen Daten
- Herkunft der Daten
- Weitergabe in an Dritte

Je nach Kategorie und Gruppe der Betroffenen können die Informationen von einem Administrator des Content-Management-Systems zusammengestellt werden.

Administratoren des Content-Management-Systems können auf IP-Zugriffsdaten ausschließlich in anonymisierter Form zugreifen.

4.2. Löschung von personenbezogenen Daten

Die Betroffenen können die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dabei sind die Verpflichtungen (Aufbewahrungsfristen) der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Je nach Kategorie und Gruppe der Betroffenen können die Informationen von einem Administrator des Content-Management-Systems gelöscht werden.

IP-Zugriffsdaten können in vollständiger Form nicht vom Administrator eingesehen werden. Die nicht anonymisierten Daten werden ausschließlich für Systemadministratoren zur Optimierung der Systeme und zur Störungsbeseitigung zur Verfügung gestellt und nach drei Monaten gelöscht.

5. Protokollierungen

In einzelnen Modulen, insbesondere im Newsletter- und Formular-Modul werden Protokollierungen gespeichert.

5.1. Protokollierung im Newsletter-Modul

Im Newsletter-Modul wird protokolliert, wann sich ein Abonnent mit welchen Angaben für einen Newsletter anmeldet. Diese Informationen können im Administrationsbereich eingesehen werden.

5.2. Protokollierung im Formular-Modul

Das Formular-Modul kann so eingestellt werden, dass beim Ausfüllen entweder eine E-Mail generiert wird oder ein Datensatz in der Datenbank angelegt wird. Neben der E-Mail als Protokoll wird auch der Datensatz mit den Formulardaten als Protokoll-Element im Administrationsbereich zur Verfügung gestellt.